

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Welter

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Soziale Absicherung und Fallen bei der Personenschadenregulierung

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden; 24.03.2012

Die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 4
Stunden; 11.05.2012

Familienrecht / Schnittstelle Sozialrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 6
Stunden; 25.04.2012

Elternunterhalt und Anspruchsübergang nach § 94 SGB XII in der anwaltlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Mai 2013

